

KREISFUßBALLVERBAND S E G E B E R G

Kreisspielausschuss, Volker Suhr, Schäferredder 20 b, 24635 Daldorf, Telefon: 04328-722429,
E-mail: volker.suhr@kfvsegeberg.de

Punktrunde 2025/26 für Altherren über 50 Jahre

Durchführungsbestimmungen:

Die Punktrunde für Altherren über 50 Jahre wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV durchgeführt mit folgenden zusätzlichen Durchführungsbestimmungen:

1. Spielberechtigt für die Punktrunde 2025/26 sind alle männlichen Vereinsmitglieder, die **vor dem 01.01.1976 geboren** sind. **Es darf maximal 1 Spieler eingesetzt werden, der vom 01.01.1976 bis 31.12.1976 geboren ist.**

2.) Gespielt wird mit einer 7er-Mannschaft auf einem Kleinfeld. Die Tore sollen 5 x 2m groß sein. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.

3.) Eine Mannschaft besteht aus maximal **12 Spielern**. Alle Spieler müssen vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen mit den korrekten Rückennummern eingetragen sein. Das Auswechseln von Spielern regelt § 47 der Spielordnung. Es können 5 Auswechselspieler eingewechselt werden. Ein Wiedereinwechseln ist unbegrenzt möglich.

4.) **Der § 55 der Spielordnung (Stammsspieler) wird außer Kraft gesetzt.**

5.) Der Platzverein stellt den Schiedsrichter, nach Möglichkeit einen geprüften. Es ist der Spielberichtsbogen-Online im DFBnet zu verwenden! Der Platzverein ist für die Eintragungen zum Spielverlauf verantwortlich. **Der Spielbericht muss spätestens 1 Tag nach dem Spiel im DFBnet vom Heimverein ausgefüllt (mit allen Torschützen) und freigegeben werden, ansonsten wird ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein ausgesprochen.** Die Ergebnisse und Tabellen sind im Internet unter www.fussball.de (Mannschaftsart „Ü50-Herren“) zu finden.

6.) Alle Spiele müssen **bis zum 10.06.2026** ausgetragen sein. Eine Verlegung **nach** diesem Termin ist **nicht** statthaft. Die Vereine sprechen die Termine untereinander ab. Die Heimvereine müssen dem Spielausschussobmann den genauen Spieltermin bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel per e-mail mitteilen. Werden bis zum 10.06.2026 nicht alle Spiele ausgetragen, so entscheidet der Spielausschuss über die Tabellen-Rangfolge in dieser Staffel oder setzt Spiele zu festen Terminen an.

7.) Die Abseitsregel wird bei allen Spielen in diesem Wettbewerb aufgehoben.

8.) Im Interesse einer geordneten Verwaltung und eines geregelten Spielbetriebes verweisen wir auf § 47 der Pflichten und Rechte. Bei **Verstößen** gegen die Durchführungsbestimmungen wird der Ausschluss aus der Pokalrunde und / oder ein Ordnungsgeld festgesetzt. Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (z.B. Verstoß gegen Pkt. 1 dieser Durchf.bestimmungen) wird das Spiel, falls von der strafbaren Mannschaft nicht verloren wurde, mit 0:5 verloren gewertet.

9.) Es gilt ein **generelles Grätschverbot (am Mann)**. Entsprechende Vergehen sind mit einer Verwarnung (gelbe Karte) zu ahnden..

Daldorf, im Juli 2025

Volker Suhr, Kreisspielausschuss-Obmann